

Werner-von-Siemens-Realschule Kuppenheim

Wörtelstr.23

76456 Kuppenheim

Tel.: 07222/40699-0

Fax: 07222/40699-11

Internet: www.realschule-kuppenheim.de

E-Mail: realschule@kuppenheim.de



Information zur Schülerbeförderung 2021/22

Die Preise für eine ScoolCard sind Corona-bedingt gleichgeblieben wie im letzten Schuljahr. Unter Vorbehalt sind sie zum Zeitpunkt der Anmeldetage aktuell, können aber dennoch vor Schuljahresbeginn durch die KVV erhöht werden. Es liegen noch keine genauen Informationen vor.

Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

1. Die **ScoolCard** als **Jahresabonnement per Einzugsermächtigung** über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das **ganze Jahr** über fahren. Der Monatspreis beträgt **51,00 €**. Der Landkreis Rastatt gewährt einen Zuschuss von **13,25 € pro Monat**. Sie bezahlen lediglich **10 Monatsraten je 37,75 €**. Die ScoolCard gilt für das gesamte Netz des Verkehrsverbundes.
2. Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte nur einige Monate pro Schuljahr, können Sie die Monatsfahrkarte **selbst lösen und aufbewahren**. Jeweils halbjährlich beantragen Sie dann über das Schulsekretariat die Auszahlung des Zuschusses von **13,25 € pro Monat** und legen die Originalfahrkarten bei.

Wenn Sie sich für Punkt 1 entscheiden, füllen Sie bitte den **ScoolCard-Bestellschein plus Einzugsermächtigung** aus und geben diesen **21.05.2021 im Schulsekretariat** ab. Wir senden diesen dann nach Bestätigung an den Karlsruher Verkehrsverbund.

Die ScoolCard wird Ihnen **direkt** vom KVV zugesandt.

Bitte beachten Sie, sollten Sie das Formular für das Jahresabonnement **erst im September 2021** ausfüllen, werden Sie keinen sofortigen Zuschuss erhalten. Der Zuschuss muss über das Formular „Einzelerstattungsantrag des Schülers“ erfolgen und nach Ablauf des Schuljahres, bis **spätestens 31.10.2022** beim Landratsamt eingereicht werden. Diesem Antrag legen Sie bitte eine Kopie der ScoolCard und Kopien der Kontoauszüge mit der Abbuchung bei und geben alles zusammen im Schulsekretariat ab.

Zu spät eingehende Anträge werden vom Landratsamt nicht mehr erstattet!

Möchte ein Schüler **nach dem 11.08.2021** eine ScoolCard per Abo-Verfahren erwerben, kann er den vollständig ausgefüllten Bestellschein in einem Kundenzentrum abgeben und erhält dort eine kostenlose Starterkarte für die Monate September und Oktober. Die eigentliche ScoolCard wird dem Schüler mit der Post zugeschickt. Kostenlose Starterkarten erhalten nur Schüler, auf deren Antrag ein Zuschuss durch die Schule vermerkt ist.

Anträge mit Zuschuss müssen am 01.09.2021 beginnen!

Hier die Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr,

Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221/277-650

(Hier wird auch sofort eine Ersatzkarte ausgestellt bei Kartenverlust.)

Rastatt

Kundenzentrum im Bürgerbüro, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr, Mi. 7.30 - 18.00 Uhr,

Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222/972-7110

Hinweis:

Fahrgeld-Eigenanteil muss nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. Das dritte Kind ist von der Zahlung des Eigenanteils befreit. Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die **Erklärung zur Eigenanteilmzahlung und Erstattung gem. § 6 III SBKE** aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch und die Entrichtung der Eigenbeteiligung für die ScoolCard bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Die Schüler erhalten auch den obengenannten Zuschuss. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Maisch
Sekretariat